

Der Chef der Staatskanzlei | Postfach 7122 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4648

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über:
Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 01.04.2025
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

14. März 2025

Verwendung von Notkreditmitteln aus dem Einzelplan 03 und 1603 bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres durch Dritte

Berichtspflicht aus der 82. Sitzung des Finanzausschusses vom 9. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf die Berichtspflicht aus der oben genannten Ausschusssitzung kann ich Ihnen für die Verwendung der Notkreditmittel durch Dritte für die Staatskanzlei mitteilen:

Einzelplan 0306 MG 02 Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz, der Mittelabfluss in 2024 lag bei 7.974,6 TEuro:

Für die Maßnahmen zur Umsetzung des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz liegen alle Verwendungsnachweise vor, diese sind vollumfänglich geprüft. In 2024 wurden aus den Nothilfemitteln 22 Maßnahmen gefördert. Die WT.SH hat die Maßnahmen und die

Mittelauszahlungen geprüft und im Anschluss die Verwendungsnachweise geprüft. Es gab keine Beanstandungen, alle Mittel wurden in 2024 vollständig verwendet.

Einzelplan 1603.03.894 03 Investive Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenkonvention, der Mittelabfluss in 2024 lag bei 1.139,7 TEuro:

Für die Projekte im Bereich der investiven Maßnahmen für die inklusive Sozialraumförderung der Kommunen zur Schaffung von Barrierefreiheit gem. UN-Behindertenkonvention (1603.03.894 03) sind seit 2022 24 Projekte abgeschlossen, für 10 Projekte konnten die Verwendungsnachweise bereits positiv geprüft werden. Für sechs weitere Projekte liegen die Verwendungsnachweise vor und konnten vorab cursorisch geprüft werden. Bei acht Projekten läuft die Frist für die Vorlage der Verwendungsnachweise noch bis zum 31. März 2025 bzw. 30. Juni 2025. Es gab keine Beanstandungen bei den Verwendungsnachweisen. Aktuell fehlen noch bei drei Projekten Verwendungsnachweise bzw. die Projekte konnten nicht abgeschlossen werden. Soweit die Projekte nicht abgeschlossen werden konnten, wurden die Bescheide widerrufen, hier gab es jeweils vorab eine umfassende Abstimmung zwischen der Staatskanzlei und den Vorhabenträgern.

Auf die Ausschussvorlage des Finanzministeriums über die verfassungskonforme Verwendung der Notkredit-Mittel 2024 wird darüber hinaus verwiesen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Schrödter